



## Hygienekonzept Spielort Ernsbach

### **Eingang Spieler:**

Spieler, Schiedsrichter und Funktionäre betreten über den Sportlereingang die Umkleieräume. Um die Abstandsregelungen (1,5m) einzuhalten, dürfen maximal 5 Spieler gleichzeitig in die Kabine (maximal 2 Spieler pro Duschaum – mittlerer Duschkopf freilassen). Daher sollte sich in Etappen umgezogen werden oder die Sporthalle genutzt werden (SGSE nutzt die Sporthalle, gegnerische Teams können sich vor dem Spiel in beiden Kabinen umziehen – nach dem Spiel bleibt jedes Team fix in seiner Kabine). Alle Fenster zu diesen Räumen + Türen sollten für eine gute Belüftung möglichst dauerhaft geöffnet sein. Besprechungen sollten ausschließlich im Freien abgehalten werden. Der Aufenthalt in allen Innenräumen sollte, unabhängig von Wetter und Ergebnis, auf ein Minimum reduziert werden.

### **Verhaltensweise Spieler / Auswechselbank:**

Für die Spieler stehen ausreichend Bänke zur Verfügung, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, besteht eine Maskenpflicht. Der gemeinsame Gebrauch von Trinkflaschen (vor, während, nach dem Spiel) ist untersagt. Ideal wäre es, wenn Vereine/Spieler eigene Getränke mitbringen. Eine nummerierte Flasche wird für jeden Spieler vom Heimverein vorbereitet. Becher etc. sind selbst mitzubringen.

### **Eingang Zuschauer:**

Die Zuschauer kommen über den Parkplatz zum Sportplatz. Die Straße wird in eine Zone Eingang bzw. Ausgang aufgeteilt. In dieser Zone, sowie beim Kassieren ist ein Mund-Nasen-Schutz aufzuziehen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Die Zuschauer müssen dort auch ihr Datenerfassungsblatt ausfüllen / idealerweise direkt abgeben. Wer coronatypische Symptome aufweist, dem ist der Zugang zum Sportgelände zu verwehren (die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen). Weitere Infos unter: <https://www.unsere-sgse.de/corona-hygieneregeln/>

**Verteilung Zuschauer:**

Die Zuschauer sind gemäß der allgemeinen Hygieneregeln verpflichtet bei einer nicht möglichen Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es gibt Stehplatzzonen, sowie Sitzplatzreihen für Bänke (max. 3 Personen pro Bank). Campingstühle etc. dürfen gerne mitgebracht werden. Die Zuschauerzahl wird auf max. 400 Personen festgelegt.

**Reiserückkehrer:**

Reiserückkehrer (innerhalb der letzten 14 Tage), die aus einem Risikogebiet zurückkehren, dürfen nur bei einem negativen Corona-Test bzw. nach Aufhebung der gesetzlichen Quarantäne-Regelung das Sportgelände betreten. Gleiches gilt auch für Länder mit einer amtlichen Reisewarnung bzw. Touristengebieten mit hohen/steigenden Infektionsraten (z.B. Kroatien, Slowenien, Großbritannien, Italien, etc.). Jeder Verein hat dafür selbst Sorge zu tragen, dass seine anwesenden Spieler nicht in diese Kategorie fallen.

**Gastronomie:**

In der Warteschlange (Abstände sind mit Hütchen markiert), sowie beim direkten Einkauf von Getränken/ Essen im Vereinsraum, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (im Innenraum immer Pflicht). Das Vereinsheim wird über die Außentüre betreten und über die Terrasse im Rundgang verlassen.

**Desinfektionsmittel:**

In der Sporthalle, sowie an zwei bis drei Stationen stehen Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände für Zuschauer und Spieler bereit.

**Toiletten:**

In den Toiletten sollten sich maximal 3 Personen gleichzeitig befinden. Ab Betreten des Innenraumes ist ein Mund-Nasen-Schutz Pflicht.

**Spielbericht:**

Ist selbstständig an einem mobilen Endgerät vorab zu erledigen.

**Hausrecht:**

Das Hausrecht obliegt dem Heimverein. Dieser ist berechtigt bei Nichteinhaltung der Regeln die jeweiligen Personen des Geländes zu verweisen.